





Nachrichten aus Berlin v. 12.10.2016

Ausgabe 20/2016 v. 12.10.2016

In eigener Sache

- Neue Pressesprecherin der BRAK
- Erweiterte Erreichbarkeit des beA-Anwendersupports
- Längere Vertragslaufzeit für beA-Karten

Anwaltschaft

- Rechtsanwaltsaustausch mit China geht in die nächste Runde
- Relaunch von recht clever
- Hamburg erfolgreich beim Soldan Moot

Rechtspolitik

• Auskunftsrecht bei heterologer Zeugung

Deutsches Anwaltsinstitut

• 14. Jahresarbeitstagung Gewerblicher Rechtsschutz

In eigener Sache

Neue Pressesprecherin der BRAK

Seit dem 01.10.2016 ist Rechtsanwältin Stephanie Beyrich neue Pressesprecherin der BRAK. Sie war zuvor in der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer (Hamburg) tätig und dort unter anderem für den Kammerreport und Veranstaltungsmanagement zuständig. Veranstaltungsmanagement zählt auch bei der BRAK zu ihren Aufgaben.

Damit ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit der BRAK künftig mit zwei Geschäftsführerinnen besetzt: Neben Beyrich gehört ihm Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke an, die für die Mitgliederkommunikation zuständig ist.

Weiterführender Link:

Presseerklärung der BRAK Nr. 13 v. 07.10.2016

Erweiterte Erreichbarkeit des beA-Anwendersupports

Der Anwendersupport für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist länger erreichbar. Seit dem 29.09.2016 steht der telefonische Support für Fragen rund um das beA von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

Der Support ist erreichbar unter 030 52 00 09 444 oder bea-servicedesk@atos.net.

Weiterführender Link:

• http://bea.brak.de/fragen-und-antworten/support/

Längere Vertragslaufzeit für beA-Karten

Die Bundesnotarkammer (BNotK) verlängert die Vertragslaufzeit bereits ausgelieferter Karten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Das beA darf zwar infolge einstweiliger Anordnungen des AGH Berlin vorläufig noch nicht starten (s. PE Nr. 12 v. 29.09.2016) und deshalb können beA-Karten Basis, beA-Karten Mitarbeiter und beA-Softwarezertifikate noch nicht genutzt werden.

Trotzdem entstehen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die solche Karten bereits erhalten bzw. bestellt haben, keine Mehrkosten. Denn die BNotK verlängert die Vertragslaufzeit für diese Karten kostenlos um den Zeitraum, um den sich der Start des beA verzögert. Das gilt allerdings nicht für beA-Karten Signatur – denn diese können bereits jetzt zur Erzeugung qualifizierter elektronischer Signaturen genutzt werden.

Weiterführender Link:

https://bea.bnotk.de/documents/Vertragslaufzeit_beA_160929.pdf

Anwaltschaft

Rechtsanwaltsaustausch mit China geht in die nächste Runde

Bereits zweimal trafen engagierte deutsche und chinesische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen und tauschten sich jeweils eine Woche lang über das Verständnis ihrer Rolle als Rechtsanwälte, die unterschiedlichen Rechtssysteme und die Rechtskulturen aus. Das dritte Seminar des im November 2015 begonnenen Austauschprogramms der BRAK und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) findet in der kommenden Woche (17.-21.10.2016) in München statt.

Für die nächste Runde, die von 12.-17.12.2016 in der chinesischen Provinz Yunnan stattfinden wird, sucht die BRAK interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Schwerpunkt ist das Thema gewerblicher Rechtsschutz. In Deutschland zugelassene Kolleginnen und Kollegen mit mehrjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich und guten Englischkenntnissen werden eingeladen, sich zu bewerben. Die Kosten des Austauschprogramms werden von der GIZ bezuschusst.

Bewerbungen können bis zum 31.10.2016 an domaschke@brak.de gesandt werden.

Weiterführender Link:

Ausschreibung

Relaunch von recht clever

Am 06.10.2016 ist die BRAK-Website "recht clever" in neuem Gewand und mit neuem Konzept online gegangen. Mit ihr soll das Image des Ausbildungsberufs Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten verbessert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Anzahl der Bewerbungen und in der Folge die Anzahl der Ausbildungsverträge zu erhöhen.

Unter anderem wird dazu anhand der Testimonials von frischgebackenen Rechtanwaltsfachangestellten authentisch aufgezeigt, wie vielfältig die späteren beruflichen Perspektiven sind. Auf der Website findet sich außerdem auch eine Jobbörse.

Weiterführender Link:

www.recht-clever.info

Hamburg erfolgreich beim Soldan Moot

Bei der vierten Auflage des von der Soldan Stiftung gemeinsam mit BRAK, DAV und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (DJFT) veranstalteten Soldan Moot gewannen Hamburger Teams in fast allen Kategorien. Zu lösen hatten die Studierenden in diesem Jahr einen Fall, der u.a.

Fragestellungen zur Rechtsstellung von Syndikusrechtsanwälten beinhaltete. Nach einer spannenden Vorrunde und einer ebenso knappen Finalrunde wurde bei der Preisverleihung am 07.10.2016 in Hannover das Team I der Universität Hamburg als Gewinner des Soldan Moot gekürt; es gewann den Soldan-Preis für die beste mündliche Verhandlung. Mit dem Preis der BRAK für den besten Klägerschriftsatz wurde das Team I der Bucerius Law School ausgezeichnet.

Die Veranstaltung, die das Verständnis der Studierenden für den Anwaltsberuf im praktischen Kontext schärfen soll, erfreut sich immer größerer Beliebtheit: 32 Teams aus 20 Universitäten nahmen in diesem Jahr teil – eine Steigerung um 68 % gegenüber dem Vorjahr.

Weiterführende Links:

- Pressemitteilung
- Informationen zum Soldan Moot

Rechtspolitik

Auskunftsrecht bei heterologer Zeugung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat Anfang Oktober den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen vorgelegt.

Mit dem Gesetz sollen Personen, die durch eine heterologe Verwendung von Samen gezeugt wurden, durch Nachfrage bei einer zentralen Stelle Kenntnis über ihre Abstammung erlangen können. Damit soll der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen und die Möglichkeit der Geltendmachung des von der Rechtsprechung entwickelten Anspruchs auf Kenntnis der Abstammung ausdrücklich gesetzlich geregelt werden. Dazu soll ein zentrales Samenspenderregister beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DiMi), einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Gesundheit, eingerichtet werden. Die Daten des Spenders sollen dort 110 Jahre gespeichert und danach gelöscht werden.

Weiterführender Link:

Referentenentwurf

Deutsches Anwaltsinstitut

14. Jahresarbeitstagung Gewerblicher Rechtsschutz

vom 2. bis 3. Dezember 2016

Die traditionelle "Hamburger Jahresarbeitstagung zum Gewerblichen Rechtsschutz" zählt zu den größten Foren der Anwaltschaft zum Austausch mit Praktikern aus Industrie, Justiz und Wissenschaft auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, im Wirtschaftsrecht tätige Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen nutzen diesen Treffpunkt regelmäßig zur aktuellen Fortbildung. Die Jahresarbeitstagung 2016 widmet sich insbesondere folgenden Themen:

- Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht
- Der Wert von Informationen Wie bewertet man Unternehmen der digitalen Welt?
- Digitales Marketing
- Aktuelle Schwerpunkte der Rechtsprechung des BGH zum Urheberrecht
- Ausgewählte Entscheidungen des LG Hamburg mit Bezügen zum Wettbewerbsrecht
- Digitalisierung und aktuelle Rechtsfragen im Gesundheitsbereich "Medical Apps" und "fachliche Empfehlungen"
- Neuregelung zur Unionsmarke
- Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Markenrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verfahrensrecht

Mehr Informationen und Anmeldung: Download Prospekt oder online

Weitere aktuelle Informationen zum DAI und seinen Veranstaltungen finden Sie auch auf der

Impressum

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/28 49 39 - 0,

Fax: 030/ 28 49 39 - 11, E-Mail: newsletter@brak.de

Redaktion: RAin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., Bearbeitung: Frauke Karlstedt

Der Newsletter ist im Internet unter **www.brak.de** abrufbar. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte **hier**.